

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

05.02.2018

Geschäftszeichen:

III 57-1.51.3-34/17

Zulassungsnummer:

Z-51.3-268

Geltungsdauer

vom: **23. Januar 2018**

bis: **23. Januar 2023**

Antragsteller:

Glen Dimplex Deutschland GmbH

Am Goldenen Feld 18

95326 Kulmbach

Zulassungsgegenstand:

Zentrales Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und sechs Anlagen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-51.3-268 vom 12. September 2016. Der Gegenstand ist erstmals am 22. Januar 2013 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid beinhaltet zugleich eine allgemeine Bauartgenehmigung. Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.
- 8 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand ist das zentrale Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF", nachfolgend auch zentrales Lüftungsgerät genannt. Es besteht im Wesentlichen aus dem Zu- und Fortluftventilator, dem Wärmeübertrager, Außenluft- und Abluftfilter sowie der Regelungseinheit. Im Wärmeübertrager erfolgt die Wärmeübertragung von der Abluft auf die Außenluft, die erwärmt als Zuluft der Wohneinheit oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit zugeführt wird. Die Gerätetypen "ZL 300" und "ZL 300 VF" sind baugleich.

Die Komponenten des zentralen Lüftungsgeräts sind in einem pulverbeschichtetem, verzinkten, mit Schaumstoffformteilen (EPP) ausgekleideten Stahlblechgehäuse integriert. An der Oberseite des Gehäuses sind die Ein- und Austrittsöffnung für die Außen- und Zuluft sowie für die Ab- und Fortluft angeordnet. Alle Luftanschlüsse sind kreisrund und haben einen Durchmesser von jeweils 160 mm.

Als Wärmeübertrager wird ein Kreuz-Gegenstrom-Plattenwärmeübertrager aus Kunststoff (Polystyrol) verwendet, der mit einem thermostatischen Vereisungsschutz ausgestattet ist.

Die verwendeten Ventilatoren sind Radialventilatoren mit Gleichstrommotoren. Die Ventilatoren des Außenluft-/Zulufttraktes und des Abluft-/Fortlufttraktes sind - bezogen auf die Strömungsrichtung - nach dem Wärmeübertrager angeordnet. Der Einsatzbereich des zentralen Lüftungsgeräts liegt zwischen 113 m³/h und 290 m³/h.

Die Reglereinheit ist im Lüftungsgerät integriert. Die Bedieneinheit befindet sich direkt am Lüftungsgerät. Optional ist es möglich, das Lüftungsgerät über einen externen Bedienschalter zu steuern.

Sowohl die Abluft als auch die Außenluft werden jeweils über einen Grobfilter der Filterklasse G4 gemäß DIN EN 779¹ geführt. Beide Filter sind in Strömungsrichtung vor dem Wärmeübertrager angeordnet. Das zentrale Lüftungsgerät verfügt über eine zeitgesteuerte Filterüberwachung.

Unter dem Wärmeübertrager befindet sich eine Kondensatwanne, die in den EPP-Schaumstoffblock eingeformt ist. Anfallendes Kondensat wird über einen Kondensatanschluss an der Geräteunterseite nach außen abgeführt.

Das zentrale Lüftungsgerät ist mit einer motorisch gesteuerten Bypassklappe ausgestattet. Außerhalb der Heizperiode kann die Zuluft über die Bypassklappe an dem Wärmeübertrager vorbeigeführt werden. Die Außenluft gelangt dabei direkt in die Nutzungseinheit, eine Wärmeübertragung findet nicht statt.

Optional ist der Einsatz eines elektrischen Vorheizregisters für die Außenluft möglich.

Die Geräteansichten und deren Komponenten sind in der Anlage 1 dargestellt.

1.2 Verwendungsbereich

Das zentrale Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF" ist für die Verwendung in Lüftungsanlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung von Wohnungen oder vergleichbaren Nutzungseinheiten geeignet.

Die bei der Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. Anlage 1, Abschnitte 2.1.2 und 2.7 der Energieeinsparverordnung² zur Anrechnung der Wärmerückgewinnung erforderlichen Angaben und Kennwerte für das zentrale Lüftungsgerät, die

¹ DIN EN 779:2012-10 Partikel-Luftfilter für die allgemeine Raumlufttechnik - Bestimmung der Filterleistung
² Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) vom 24. Juli 2007 (BGBl. I, S. 1519 ff), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 24. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1789) geändert worden ist.

für die Errichtung der Lüftungsanlage verwendet werden, sind den Abschnitten 2.1.8 sowie 3.1.4 i. V. m. Anlage 6 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu entnehmen.

Die in der Zulassung bescheinigten energetischen Eigenschaften des zentralen Lüftungsgerätes setzen eine Betriebsweise mit ausgeglichener Volumenstrombilanz voraus.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung des zentralen Lüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF"

2.1.1 Gehäuse

Das Gehäuse besteht aus pulverbeschichtetem, verzinktem Stahlblech. Die Komponenten des Lüftungsgerätes sind in einem Grundkörper aus wärme- und schalldämmenden EPP-Schaumstoffteilen integriert, der durch seine Formgebung die Luftwege bildet und voneinander trennt, siehe Anlage 1 und 2.

An der Gerätevorderseite befindet sich ein abnehmbarer Revisionsdeckel aus Kunststoff (ABS), über den die Filter und der Wärmeübertrager erreicht werden können. Die Abdichtung der Strömungswege erfolgt durch Anpressen der Einbauteile zur Luftführung gegen den mit PE-Dämmstoff beklebten Revisionsdeckel.

Der Wärmeübertrager und die Ventilatoren werden in die Schaumstoffformteile eingeschoben und verpresst.

2.1.2 Ventilatoren

Für den Außenluft-/Zuluftrakt und den Abluft-/Fortlufttrakt wird jeweils ein Radialventilator mit Gleichstrommotor der Firma ebm-papst vom Typ R3G140-AW05-12 eingesetzt. Die maximale Leistungsaufnahme eines Ventilators beträgt 67 W.

2.1.3 Schaltbarkeit

Die Reglereinheit ist im zentralen Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF" integriert. Die Bedienung kann über eine Bedieneinheit direkt am zentralen Lüftungsgerät oder eine kabelgebundene, externe Bedieneinheit erfolgen. Diese kann an einem beliebigen Ort in der Nutzungseinheit installiert werden. Die kabelgebundene Bedieneinheit kann als Unter- bzw. Aufputzvariante installiert werden.

Es besteht die Möglichkeit das zentrale Lüftungsgerät manuell oder im Automatikbetrieb zu betreiben.

An der direkten Gerätebedieneinheit und der externen Bedieneinheit können folgende Einstellungen vorgenommen werden:

- Ein-/Ausschalten des Lüftungsgeräts
- Anzeige und Auswahl von 4 Lüftungsstufen (reduzierte Lüftung, Nennlüftung, Intensivlüftung, Automatikbetrieb)
- Einstellung eines Wochenprogramms

Folgende Betriebszustände werden auf dem Display oder mittels LED-Leuchten, in Abhängigkeit der Bedieneinheit, angezeigt:

- Anzeige des Betriebszustandes (Ein oder Aus)
- Anzeige der Lüftungsstufe
- Anzeige von Betriebsstörungen und des erforderlichen Filterwechsels

Optional besteht die Möglichkeit über einen Luftqualitätssensor (Luftfeuchte, CO₂) das zentrale Lüftungsgerät zu steuern, d. h., der Volumenstrom wird bedarfsabhängig geregelt.

Die Ansteuerung der Ventilatoren erfolgt stufenlos mit einer Steuerspannung in einem Bereich von 0 V - 10 V.

In der nachfolgenden Tabelle sind die werkseitigen Voreinstellungen von Lüfterstufe und Volumenstrom dargestellt.

Tabelle 1: Werkseitige Voreinstellungen

Stufe 1	110 m ³ /h
Stufe 2	160 m ³ /h
Stufe 3	250 m ³ /h

Abweichend von den werkseitigen Voreinstellungen kann im Rahmen des volumenstrombezogenen Einsatzbereiches, eine Veränderung der Zuordnung der Volumenströme zu den wählbaren Lüfterstufen durch den Fachhandwerker vorgenommen werden.

2.1.4 Druck-Volumenstrom-Kennlinien

Die Druck-Volumenstrom-Kennlinien des zentralen Lüftungsgeräts müssen den in Anlage 3 und 4 dargestellten Kennlinienverläufen entsprechen.

2.1.5 Filter

Die verwendeten Außen- und Abluftfilter der Abmessungen 300 mm x 200 mm x 50 mm müssen der Filterklasse G4 gemäß DIN EN 779 entsprechen. Dies gilt auch für Ersatz- oder Austauschfilter.

Das zentrale Lüftungsgerät verfügt über eine zeitgesteuerte Filterüberwachung. Die werkseitige Voreinstellung beträgt 6 Monate. Das Zeitintervall kann in einem Bereich von 2 bis 6 Monaten an der Bedieneinheit durch den Nutzer oder den Fachhandwerker eingestellt werden.

Der erforderliche Filterwechsel wird an der Bedieneinheit optisch angezeigt.

Die Filter müssen durch den Betreiber leicht ausgewechselt werden können. Entsprechende Regelungen zum Filterwechsel sind vom Hersteller in den produktbegleitenden Unterlagen in Form von Wartungsanweisungen zu treffen.

2.1.6 Wärmeübertrager

Der Wärmeübertrager ist ein Kreuzgegenstrom-Plattenwärmeübertrager aus Kunststoff mit den Abmessungen (B x H x T in mm) 365 x 365 x 400. Auf einer Länge von 100 mm sind 22 Platten mit einem Abstand von 4,5 mm angeordnet.

Der Wärmeübertrager muss durch eine Frostschutzeinrichtung gegen dauernde Vereisung hinreichend sicher geschützt werden.

Um ein Vereisen des Wärmeübertragers zu verhindern, bestehen folgende Möglichkeiten, die auch in Kombination angewendet werden können:

1. Thermostatischer Vereisungsschutz

Fortluftseitig ist ein Temperaturfühler zur ständigen Temperaturüberwachung montiert. Sinkt die Außenlufttemperatur unter einen Wert von -9,4 °C schaltet der Außenluft-/Zuluftventilator ab.

2. Elektrische Vorheizung

Zur Außenlufterwärmung kann optional eine elektrische Frostschutzheizung aktiviert werden.

3. Thermostatischer Vereisungsschutz – Bypassschaltung

Fortluftseitig ist ein Temperaturfühler zur ständigen Temperaturüberwachung montiert. Sinkt die Außenlufttemperatur unter einen Wert von -7,5 °C wird der Außenluftvolumenstrom über den Bypass direkt in den Nutzungsbereich geführt, es findet keine Wärmeübertragung statt.

Die Variante 3 - Thermischer Vereisungsschutz - Bypassschaltung ist zur Außenluftvorwärmung mit einer Frostschutzheizung zu kombinieren.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-51.3-268

Seite 6 von 10 | 5. Februar 2018

2.1.7 Dichtheit

Das zentrale Lüftungsgerät ist innerhalb des gekennzeichneten Kennfeldes gemäß Anlage 4 erhöht dicht. Die internen und externen Leckluftvolumenströme dürfen jeweils nicht größer als 2,5 % des mittleren Volumenstromes des Einsatzbereiches des zentralen Lüftungsgerätes bezogen auf einen Über- bzw. Unterdruck von 100 Pa sein – das sind 2,5 % von 202 m³/h, also 5,1 m³/h.

2.1.8 Energetische Produktdaten

Die nachfolgend in Tabelle 2 genannten Produktdaten sind für das detaillierte Berechnungsverfahren gemäß DIN V 4701-10³ zur Ermittlung der Anlagenaufwandszahl zu verwenden.

Tabelle 2: Wärmebereitstellungsgrad (η'_{WRG})

Abluftvolumenstrom \dot{V}_{Ab} [m ³ /h]	Wärmebereitstellungsgrad η'_{WRG} [-]		
	η'_{WRG} [-] ^{1,4}	η'_{WRG} [-] ^{1,2,4}	η'_{WRG} [-] ^{3,4}
$113 \leq \dot{V}_{Ab} \leq 180$	0,84	0,86	0,83
$180 < \dot{V}_{Ab} \leq 290$	0,83	0,84	0,81

¹ Dieser Wert berücksichtigt jeweils die Effekte der Wärmeverluste über das Gehäuse, des Frostschutzbetriebes (Ventilatorabschaltung), sowie der Volumenstrombalance gemäß DIN V 4701-10 und setzt voraus, dass die zentralen Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung TYP "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF" im gekennzeichneten Volumenstrombereich in Anlage 4 betrieben werden.

² Wird zum Schutz der Wärmeübertrager vor Einfrieren die Zuluft elektrisch vorgewärmt, so ist der in obiger Tabelle angegebene Wert für den Wärmebereitstellungsgrad zu verwenden. Die zur Ermittlung des Hilfsenergiebedarfs zur Lufterwärmung erforderliche Grenz- Außenlufttemperatur nach DIN V 4701-10 beträgt 3,8°C.

³ Dieser Wert berücksichtigt jeweils die Effekte der Wärmeverluste über das Gehäuse, des Frostschutzbetriebes (Bypassschaltung), sowie der Volumenstrombalance gemäß DIN V 4701-10 und setzt voraus, dass die zentralen Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung TYP "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF" im gekennzeichneten Volumenstrombereich in Anlage 4 betrieben werden.

⁴ Mittelwert bei den Außenluftzuständen -3°C, 4°C, 10°C und 80% relativer Feuchte

Die volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren ist dem Kennfeld gemäß Anlage 5 zu entnehmen.

2.1.9 Brandverhalten der Baustoffe

Das Brandverhalten der Baustoffe ist entsprechend der in Tabelle 3 aufgeführten technischen Regeln nachgewiesen.

³ DIN V 4701-10:2003-08

Energetische Bewertung heiz- und raumluftechnischer Anlagen - Teil 10: Heizung, Trinkwassererwärmung, Lüftung

Tabelle 3: Brandverhalten

lfd. Nr.	Baustoff	Baustoffklasse/ Klasse	Technische Regel
1	Gehäuse (Stahlblech)	A1	DIN 4102-4 ⁴
2	Bypassklappe (Aluminium)	A1	DIN 4102-4
3	Revisionsdeckel (ABS)	B2	DIN 4102-1 ⁵
4	Dämmstoff (EPP)	E	DIN EN 13501-1 ⁶
5	Dämmstoff (PE)	B2	DIN 4102-1
6	Ventilator (Stahlblech)	A1	DIN 4102-4
7	Filter G4	B2	DIN 4102-1
8	Wärmeübertrager (Polystyrol)	E	DIN EN 13501-1 ⁶

2.1.10 Gesundheitsschutz und Innenraumhygiene

Die im Kontakt mit dem Luftstrom stehenden Bauteile erfüllen die Anforderungen der Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen. Angaben zu den Stoffdaten sind beim DIBt hinterlegt.

2.2 Herstellung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die zentralen Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF" sind werksmäßig herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die zentralen Lüftungsgeräte müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Neben dem Ü-Zeichen sind jeweils

- die Zulassungsnummer,
- die Typbezeichnung,
- der Name des Herstellers,
- das Herstelljahr und
- das Herstellwerk

auf einem Beipackzettel in der Verpackung und auf dem zentralen Lüftungsgerät leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des zentralen Lüftungsgerätes Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF" mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

- | | | |
|---|------------------------|---|
| 4 | DIN 4102-4:2016-05 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile |
| 5 | DIN 4102-1:1998-05 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen |
| 6 | DIN EN 13501-1:2010-01 | Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten |

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Durch die werkseigene Produktionskontrolle muss insbesondere sichergestellt werden, dass jedes werksmäßig hergestellte zentrale Lüftungsgerät mit den Eigenschaften und der Zusammensetzung gemäß Abschnitt 2.1 übereinstimmt und gemäß Abschnitt 2.2 gekennzeichnet ist. Es ist dabei insbesondere auf die exakte Abdichtung des Gerätes gegen innere und äußere Leckluftvolumenströme zu achten.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes,
- Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen der Zulassung,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Anwendung des Zulassungsgegenstandes

3.1 Planung und Bemessung der mit dem zentralen Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF" errichteten Lüftungsanlage

3.1.1 Allgemeines

Das zentrale Lüftungsgerät ist für die Verwendung in Lüftungsanlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung von Wohnungen oder vergleichbaren Nutzungseinheiten geeignet.

Bei der Bemessung der Lüftungsanlage ist sicherzustellen, dass die Summe der der Wohnung oder der vergleichbaren Nutzungseinheit zugeführten Volumenströme gleich der Summe der abgeführten Volumenströme ist.

Entwurf, Bemessung und Ausführung der Lüftungsanlage müssen so erfolgen, dass keine Luft aus Küche, Bad sowie WC in andere Räume überströmt.

Die zuluftseitige Bemessung muss so erfolgen, dass beim planmäßigen Zuluftvolumenstrom für die Wohnung oder die vergleichbare Nutzungseinheit kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien auftritt.

3.1.2 Abluftleitungen

Abluftleitungen, die an der Druckseite des Ventilators für den Abluft-/Fortlufttrakt angeschlossen sind und damit unter Überdruck stehen, müssen mindestens der Dichtheitsklasse A gemäß DIN EN 12237⁷ entsprechen.

3.1.3 Verhinderung des Rückströmens von Zu- und Abluft

Werden zentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF" zusammen mit anderen zentralen Lüftungsgeräten an gemeinsame Außenluft- und Fortluftleitungen angeschlossen, so muss sichergestellt werden, dass ein Rückströmen von Zu- und Abluft verhindert wird.

Werden zu diesem Zwecke Rückschlagklappen installiert, so darf deren Leckluftvolumenstrom max. 0,01 m³/h bei einer Druckdifferenz von 50 Pa betragen. Die Rückschlagklappen müssen leicht instand zu halten und austauschbar sein. Sie dürfen durch Verschmutzung, die im bestimmungsgemäßen Betrieb hervorgerufen wird, nicht funktionsuntüchtig werden. Kommen andere technische Lösungen zum Einsatz, muss deren Gleichwertigkeit nachgewiesen werden.

3.1.4 Anlagenluftwechsel gemäß DIN V 4701-10

Für die Festlegung des Anlagenluftwechsels gemäß DIN V 4701-10 der mit dem zentralen Lüftungsgerät errichteten Lüftungsanlage ist zu beachten, dass das zentrale Lüftungsgerät im Bereich des markierten Kennfeldes gemäß Anlage 4 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung betrieben wird.

3.1.5 Feuerstätten

Zentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF" dürfen in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, in denen raumluftabhängige Feuerstätten aufgestellt sind, nur installiert werden, wenn:

1. ein gleichzeitiger Betrieb von raumluftabhängigen Feuerstätten und der luftabsaugenden Anlage durch Sicherheitseinrichtungen verhindert wird oder
2. die Abgasabführung der raumluftabhängigen Feuerstätte durch besondere Sicherheitseinrichtungen überwacht wird. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für flüssige oder gasförmige Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Feuerstätte oder die Lüftungsanlage abgeschaltet werden. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Lüftungsanlage abgeschaltet werden.

Zentrale Lüftungsgeräte Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF" zur kontrollierten Be- und Entlüftung einer Wohnung oder vergleichbaren Nutzungseinheit dürfen nicht installiert werden, wenn in der Nutzungseinheit raumluftabhängige Feuerstätten an mehrfach belegte Abgasanlagen angeschlossen sind.

Für den bestimmungsgemäßen Betrieb der mit den zentralen Lüftungsgeräten errichteten Lüftungsanlagen müssen eventuell vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von ungenutzten raumluftabhängigen Feuerstätten zur Vermeidung von Auskühlungen der Gebäude in Zeiten, in denen die Feuerstätten nicht betrieben werden, absperrbar sein. Bei Abgasanlagen von Feuerstätten für feste Brennstoffe darf die Absperrvorrichtung nur von Hand bedient werden können. Die Stellung der Absperrvorrichtung muss an der Einstellung des Bedienungsgriffes erkennbar sein. Dies gilt als erfüllt, wenn eine Absperrvorrichtung gegen Ruß (Rußabsperrerr) verwendet wird.

⁷

DIN EN 12237:2003-07

Lüftung von Gebäuden - Luftleitungen - Festigkeit und Dichtheit von Luftleitungen mit rundem Querschnitt aus Blech

3.2 Ausführung der mit dem zentralen Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF" errichteten Lüftungsanlage

3.2.1 Installation des zentralen Lüftungsgerätes

Das zentrale Lüftungsgerät ist für die wandhängende oder stehende Montage geeignet und gemäß den Herstellerangaben zu installieren, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Im Rahmen der Einregulierung der mit dem zentralen Lüftungsgerät ausgestatteten Lüftungsanlage ist eine dauerhafte Volumenstrombalance herzustellen.

3.2.2 Brandschutzanforderungen

Hinsichtlich der brandschutztechnischen Installationsvorschriften für die Errichtung der Lüftungsanlage sind die landesrechtlichen Regelungen, insbesondere die bauaufsichtliche Richtlinie über die brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

3.2.3 Erklärung der Übereinstimmung

Der Errichter der Lüftungsanlage mit Lüftungsgeräten nach Abschnitt 1 muss gegenüber dem Auftraggeber (Bauherrn) schriftlich die Übereinstimmung der ausgeführten Lüftungsanlage mit den Bestimmungen der Abschnitte 3.1 bis 3.2.2 zur Anwendung des Zulassungsgegenstandes erklären.

3.2.4 Produktbegleitende Unterlagen

Der Hersteller hat jedem zentralen Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF" eine Installationsanleitung beizufügen. Diese Anleitung ist verständlich und in deutscher Sprache abzufassen. Die Anleitungen müssen alle erforderlichen Angaben enthalten, damit bei ordnungsgemäßer Installation, Bedienung und Instandhaltung die mit dem zentralen Lüftungsgerät errichteten Lüftungsanlage betriebs- und brandsicher sind. In den Anleitungen und den übrigen produktbegleitenden Unterlagen des Herstellers dürfen keine dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entgegenstehenden Angaben enthalten sein.

Durch den Hersteller ist ein Hinweis in die Installationsanleitung derart aufzunehmen, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb der mit dem zentralen Lüftungsgerät Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF" errichteten Lüftungsanlage voraussetzt, dass vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von Festbrennstofffeuerstätten in Zeiten, in denen die Feuerstätten nicht betrieben werden, absperrbar sind.

3.3 Bestimmungen für die Nutzung, Wartung und Instandhaltung

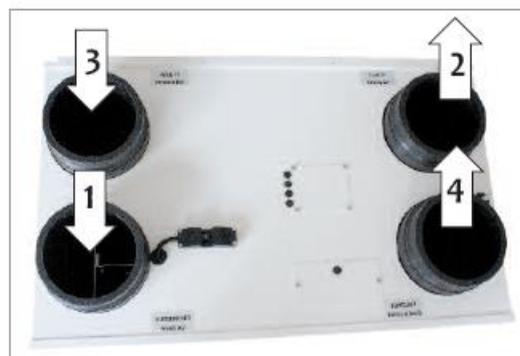
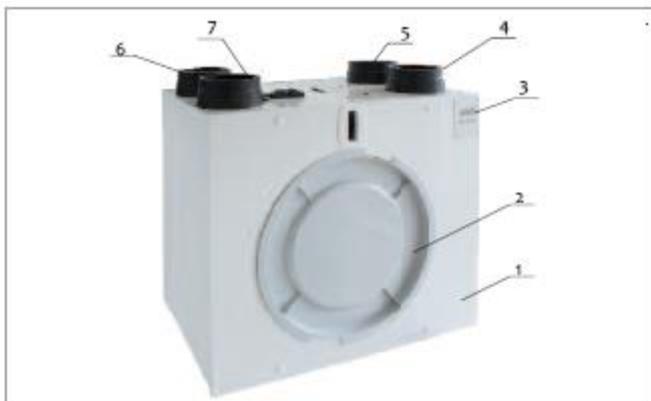
Das zentrale Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF" ist unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051⁸ i. V. m. DIN EN 13306⁹ entsprechend der Herstellerangaben instand zu halten.

Dabei sind die Filter des zentralen Lüftungsgerätes in regelmäßigen Abständen entsprechend den Herstellerangaben und den anlagenspezifischen Erfordernissen zu wechseln; die Inspektion, Wartung und ggf. Instandsetzung der übrigen Gerätekomponenten ist entsprechend den Angaben des Herstellers und den anlagenspezifischen Erfordernissen vorzunehmen.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

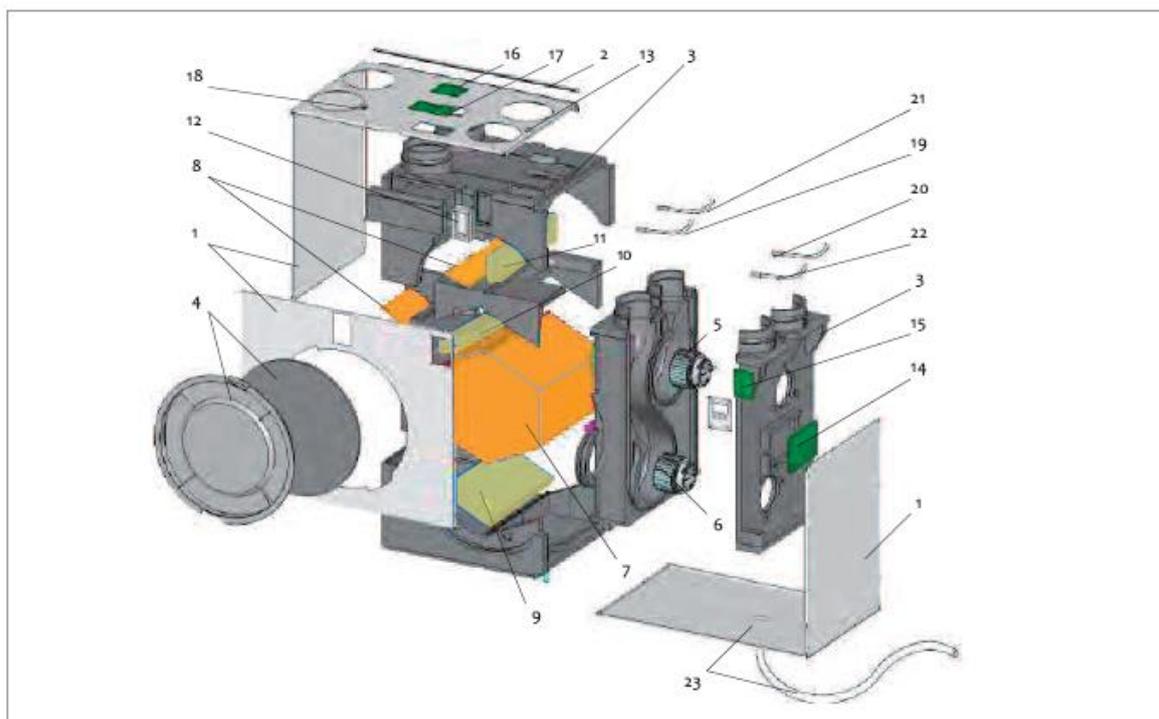
Beglaubigt

⁸ DIN 31051:2012-10 Grundlagen der Instandhaltung
⁹ DIN EN 13306:2010-12 Begriffe der Instandhaltung



- | | |
|-----------------|------------------------------|
| 1 Außengehäuse | 4 Anschlussstutzen Fortluft |
| 2 Revisionstür | 5 Anschlussstutzen Zuluft |
| 3 Bedieneinheit | 6 Anschlussstutzen Abluft |
| | 7 Anschlussstutzen Außenluft |

- | | |
|-------------------|------------------|
| 1 Außenluft (AUL) | 3 Abluft (ABL) |
| 2 Zuluft (ZUL) | 4 Fortluft (FOL) |



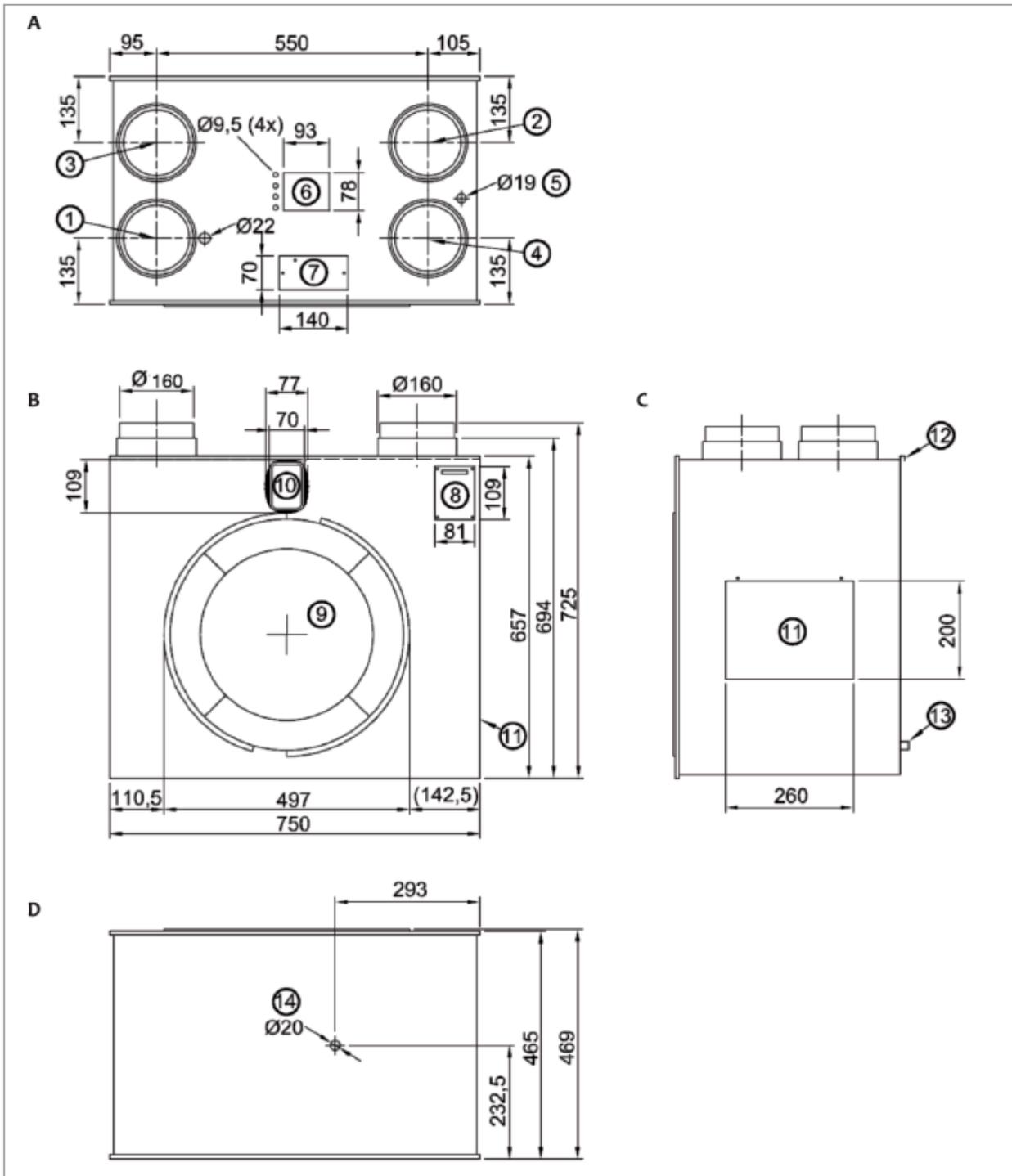
- | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|-----------------------|
| 1 Außengehäuse (Stahlblech) | 7 Kreuzgegenstrom-Wärmetauscher | 13 Kabel Spannungsversorgung | 19 Sensor 1 Außenluft |
| 2 Wandbefestigungsschiene | 8 Bypassklappen mit Bypassmotor BM | 14 Hauptplatine PCB1 | 20 Sensor 2 Zuluft |
| 3 Innengehäuse (EPP) | 9 Außenluft-Filter | 15 Anzeigeplatine PCB2 | 21 Sensor 3 Abluft |
| 4 Revisionstür mit Dichtung | 10 Abluft-Filter | 16 Klemmenplatine PCB3 | 22 Sensor 4 Fortluft |
| 5 Ventilator VM1 (Außenluft/Zuluft) | 11 Bypass-Filter | 17 Funkempfänger (Option) | 23 Kondensatablauf |
| 6 Ventilator VM2 (Abluft/Fortluft) | 12 Revisionsdeckel Bypass-Filter | 18 Stecker Heizregister (Option) | |

elektronische Kopie der abt des dibt: z-51.3-268

Zentrales Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF"

Gerätedarstellung, Luftwege
 Komponenten

Anlage 1



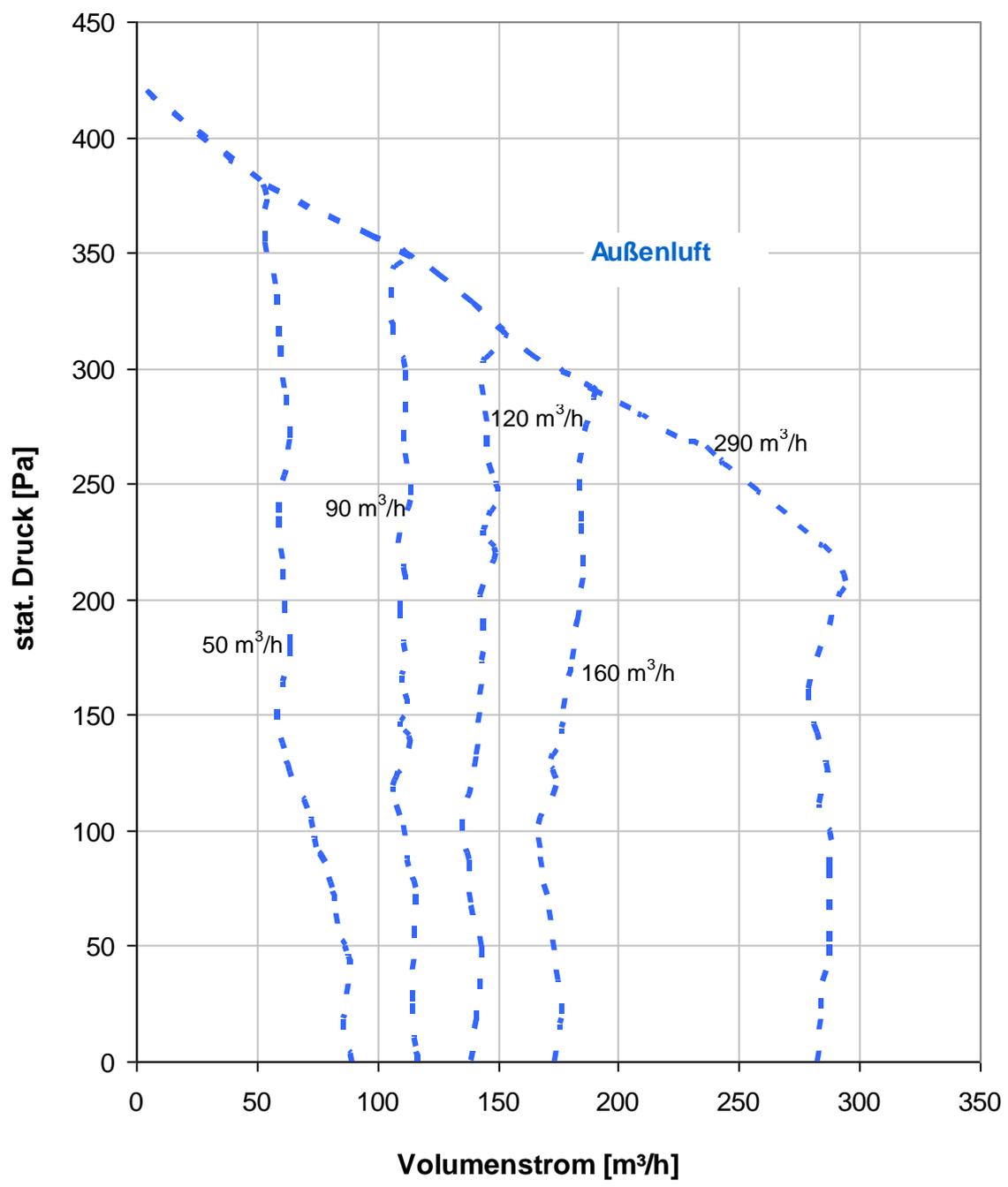
- | | | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|----------------------|
| 1 Luftkanalstutzen Außenluft (AUL) | 6 Anschluss Fernbedienung, Sensor | 11 Gehäusedeckel Hauptplatine | A Ansicht von oben |
| 2 Luftkanalstutzen Zuluft (ZUL) | 7 Empfänger Funkbedienschalter | 12 Schiene für Wandhalterung | B Ansicht von vorn |
| 3 Luftkanalstutzen Abluft (ABL) | 8 Anzeige- und Bedienfeld | 13 Wand-Abstandhalter | C Ansicht von rechts |
| 4 Luftkanalstutzen Fortluft (FOL) | 9 Revisionstür Filter, Wärmetauscher | 14 Anschluss Kondensatleitung | D Ansicht von unten |
| 5 Einführung Spannungsversorgung | 10 Bypass-Filter | | |

Zentrales Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF"

Geräteansichten, Geräteabmessungen

Anlage 2

elektronische Kopie der abz des dibt: z-51.3-268

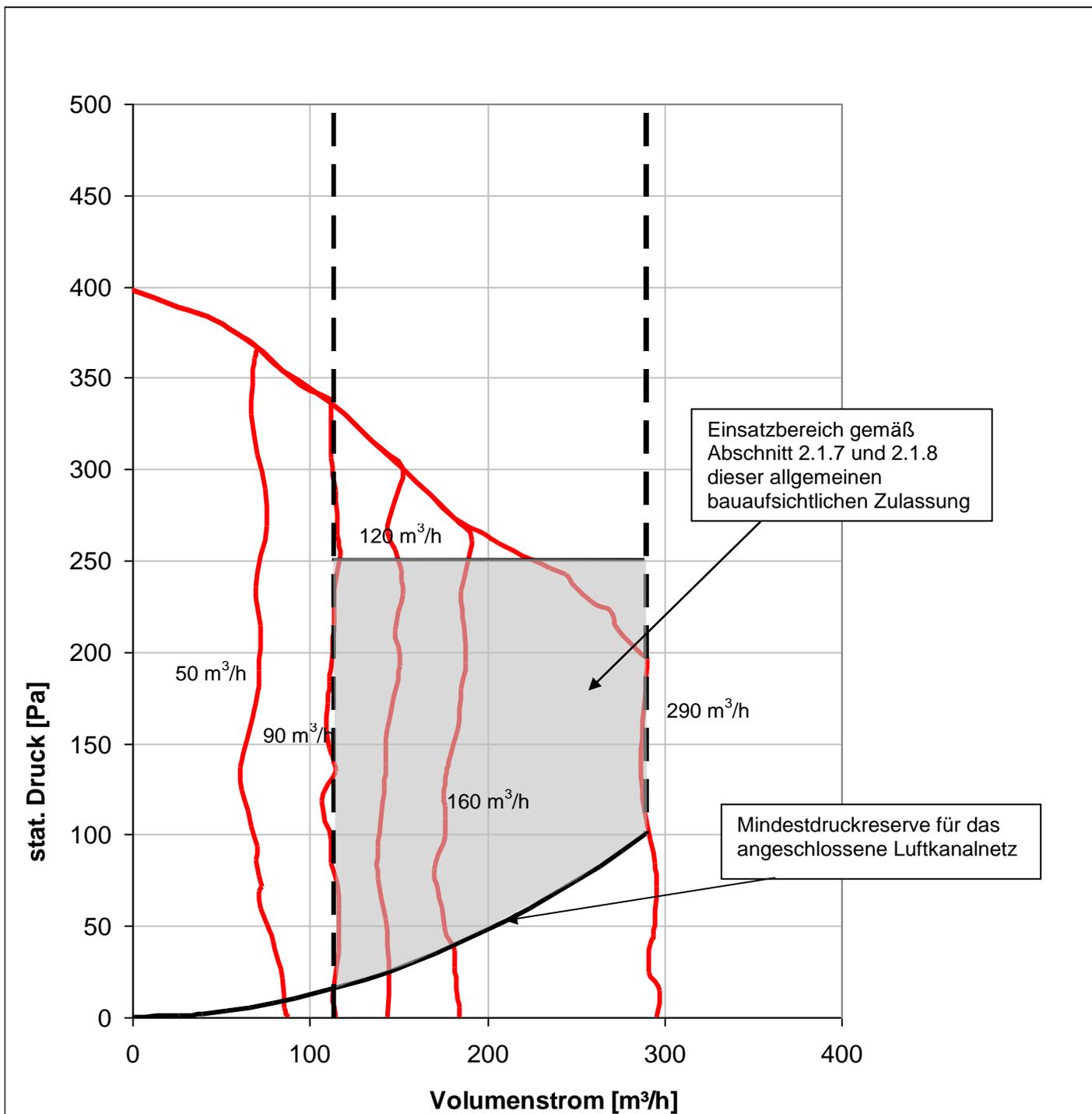


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-51.3-268

Zentrales Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF"

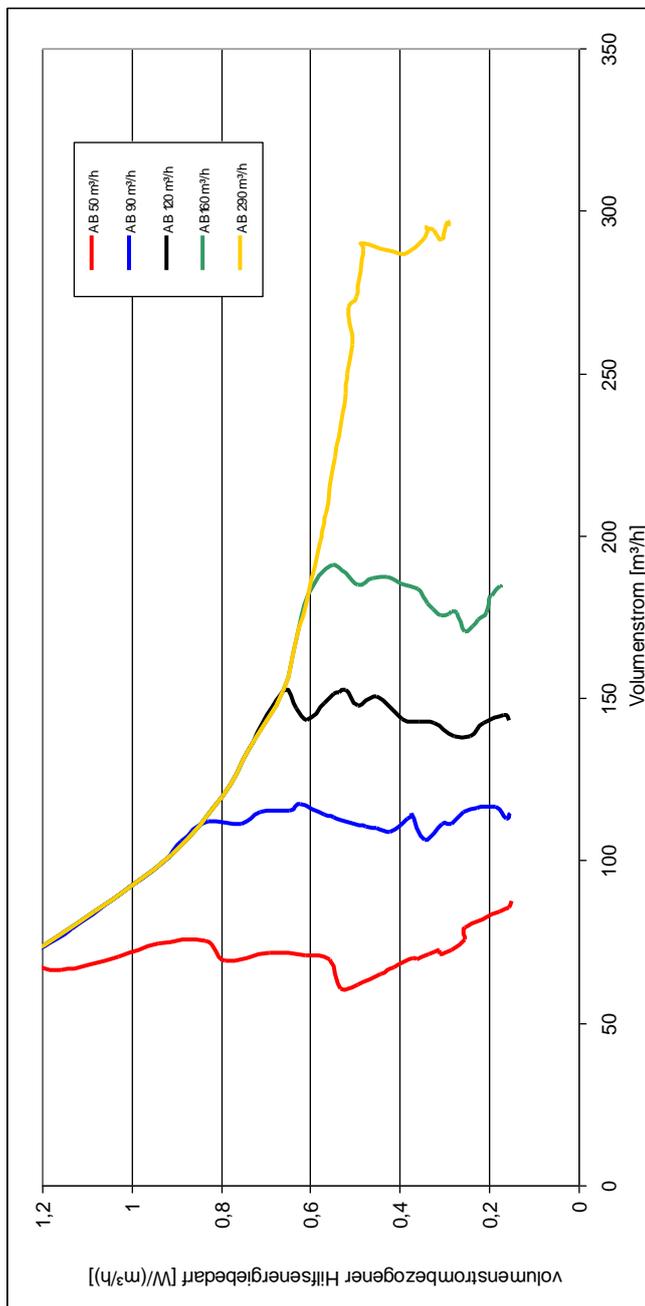
Druck-/Volumenstrom- Kennlinien
 Außenluft-/ Zuluftseite

Anlage 3



elektronische Kopie der abZ des dibt: z-51.3-268

Zentrales Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF"	Anlage 4
Druck-/Volumenstrom- Kennlinien Abluft-/ Fortluftseite	



elektronische Kopie der abz des dibt: z-51.3-268

Zentrales Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF"

Elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren im Abluft-/ Fortlufttrakt

Anlage 5

**Kenngrößen des Lüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung
 zur Ermittlung der Anlagenaufwandszahl gemäß DIN V 4701-10:2003-08
 unter Nutzung des detaillierten Berechnungsverfahrens der v. g. Norm**

1 Allgemeine Angaben zum Lüftungsgerät:

- 1.1 Art der Wärmerückgewinnung
 Wärmeübertrager Zuluft/Abluft-Wärmepumpe Abluft/Wasser-Wärmepumpe
- 1.2 Bezogen auf die Nutzungseinheit ist das Lüftungsgerät ein
 dezentrales Lüftungsgerät zentrales Lüftungsgerät.

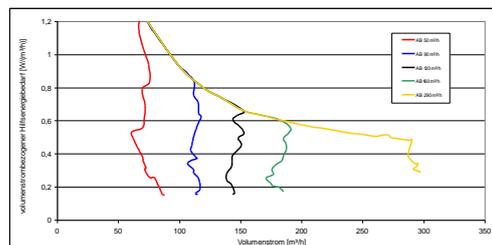
2 Kenngrößen für die Ermittlung der Wärmeerzeugung nach dem detaillierten Berechnungsverfahren gemäß DIN V 4701-10:2003-08

2.1 Wärmebereitstellungsgrad

Abluftvolumenstrom \dot{V}_{Ab} [m³/h]	Wärmebereitstellungsgrad η'_{WRG} [-]		
	η'_{WRG} [-] ^{1,4}	η'_{WRG} [-] ^{1,2,4}	η'_{WRG} [-] ^{3,4}
$113 \leq \dot{V}_{Ab} \leq 180$	0,84	0,86	0,83
$180 < \dot{V}_{Ab} \leq 290$	0,83	0,84	0,81

- Dieser Wert berücksichtigt jeweils die Effekte der Wärmeverluste über das Gehäuse, des Frostschutzbetriebes, sowie der Volumenstrombalance gemäß DIN V 4701-10 und setzt voraus, dass die zentralen Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung im gekennzeichneten Volumenstrombereich in Anlage 4 betrieben werden.
- Wird zum Schutz der Wärmeübertrager vor Einfrieren die Zuluft elektrisch vorgewärmt, so ist der in obiger Tabelle angegebene Wert für den Wärmebereitstellungsgrad zu verwenden. Die zur Ermittlung des Hilfsenergiebedarfs zur Lufterwärmung erforderliche Grenz- Außenlufttemperatur nach DIN V 4701-10 beträgt 3,8°C.
- Dieser Wert berücksichtigt jeweils die Effekte der Wärmeverluste über das Gehäuse, des Frostschutzbetriebes (Bypassschaltung), sowie der Volumenstrombalance gemäß DIN V 4701-10 und setzt voraus, dass die zentralen Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung im gekennzeichneten Volumenstrombereich der Anlage 4 betrieben werden.
- Mittelwert bei den Außenluftzuständen -3°C, 4°C, 10°C und 80% relativer Feuchte

2.2 volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren $p_{el.Vent.}$



2.3 Anlagenluftwechsel

Für die Festlegung des Anlagenluftwechsels der mit den Lüftungsgeräten errichteten Lüftungsanlagen ist zu beachten, dass die Lüftungsgeräte im Volumenstrombereich gemäß Anlage 4 dieser Zulassung betrieben werden.

3. Angaben zum Lüftungsgerät zur Ermittlung der Wärmeübergabe der Zuluft an den Raum gemäß DIN V 4701-10:2003-08, Tabelle 5.2-1

Das Lüftungsgerät ist nicht mit einer Zusatzheizung zur Nacherwärmung der Zuluft ausgerüstet.

Zentrales Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "ZL 300" bzw. "ZL 300 VF"

EnEV - Kennwerte

Anlage 6